

Kräfte und das sich herausbildende neue Bewußtsein in der Arbeiterklasse waren die Bedingungen, unter denen sich der Übergang zur zweiten Etappe der volksdemokratischen Revolution, zur sozialistischen Revolution, vollzog.

Die Entwicklung der DDR zur Arbeiter-und-Bauern-Macht war eine gewaltige historische Leistung der deutschen Arbeiterklasse. Dazu war eine grundlegende Wende in der Arbeitsweise und der Struktur der staatlichen Organe erforderlich, um die traditionelle Trennung der Volksmassen von der Staatsmacht zu überwinden, die alte territoriale Gliederung zu beseitigen und erfolgreich gegen Bürokratismus, mangelnde Verantwortlichkeit und andere hemmende Erscheinungen in den staatlichen Organen zu kämpfen.

Die Periode von 1949 bis 1952 ist gekennzeichnet durch die ständige und systematische Vervollkommnung des demokratischen Zentralismus in der staatlichen Führungstätigkeit. Er äußerte sich in der Weiterentwicklung der Straforgane der DDR zu Organen sozialistischer Leitungstätigkeit und fand u. a. in dem Gesetz über die weitere Demokratisierung, des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Juli 1952²⁴ seinen Ausdruck.

Die Entwicklung des volksdemokratischen Staates zu einem ständig bewußter eingesetzten Führungsinstrument der gesellschaftlichen Umwälzung mußte notwendigerweise von der Herausbildung des sozialistischen Rechts begleitet sein, das ein Instrument des Staates zur Sicherung und Leitung der sozialistischen Entwicklung sein mußte.

Das neue Recht — herausgebildet auf der Grundlage der neuen Basis — hatte in steigendem Maße die Aufgabe der bewußten gesellschaftlichen Gestaltung zu erfüllen. Deshalb mußte das Strafrecht weiterentwickelt werden, wobei zunächst den Straforganen, insbesondere den Organen der Anklage und Rechtsprechung, die Aufgabe einer parteilichen, auf die Entfaltung der sozialistischen Qualitäten des Strafrechts gerichteten Rechtsprechung oblag. Die strenge Einhaltung der Gesetze im Sinne der Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung war eine unbedingte Notwendigkeit, damit der volksdemokratische Staat auch mit Hilfe seines Rechts die Funktion der bewußten, planmäßigen Leitung der gesellschaftlichen Umwälzung erfüllen konnte.

Auf diesem Wege war die Gründung zentraler Justizorgane, die *Ministeriums der Justiz*, des *Obersten Gerichts der DDR* und der *Obersten*

24. GBl. 1952, S. 613.